

Luise-Kiesselbach-Platz
- Bekanntgabe der Lärmuntersuchung -
im 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark

1. Darstellung der Ergebnisse der Lärmuntersuchung
2. Weiteres Vorgehen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00370

- Anlagen
- Anlage A: Übersichtslageplan
 - Anlage B: Luftbild mit Verortung der Messpunkte

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 30.06.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 31.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05527) die Konzeptgenehmigung für die Begrünung des Luise-Kiesselbach-Platzes erteilt. In der gleichen Beschlussvorlage wurden die Ergebnisse des Bürgerdialogs zur Neugestaltung des Luise-Kiesselbach-Platzes vom 20. Mai und 17. Juni 2015 bekanntgegeben.

Im Rahmen des Bürgerdialogs wurden die Lärmprognosen aus dem Planfeststellungsverfahren hinterfragt. Es wurde angeregt, nach der Eröffnung des Luise-Kiesselbach-Tunnels Verkehrszählungen und Lärmmessungen durchzuführen. In der Vorlage wurde ausgeführt, dass nach Fertigstellung der Oberflächen dem Bürgerwunsch entsprochen werden kann und nach Abschluss das Ergebnis der Lärmuntersuchungen dem Stadtrat vorgelegt wird.

Dies erfolgt nun mit dieser Bekanntgabe.

2. Ausgangslage

Der Luise-Kiesselbach-Platz ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für den Münchner Südwesten, der vor dem Tunnelbau von rund 120.000 Fahrzeugen pro Tag befahren wurde. Durch die Tunnelbaumaßnahme Mittlerer Ring Südwest wurde gemäß Verkehrsprognose aus dem Jahr 1999 zum Planfeststellungsverfahren ein Rückgang der Verkehrszahlen auf circa 40.000 Fahrzeuge pro Tag in Nord-Süd-Richtung prognostiziert.

Aufgrund der zu erwartenden Lärmwerte bei einem Aufkommen von bis zu 40.000 Fahrzeugen pro Tag wurde mit einer massiven Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität auf dem zukünftigen Freibereich des Luise-Kiesselbach-Platzes gerechnet.

In Anbetracht der Verkehrszahlen weisen die Freiflächen in allen Bereichen laut damaliger Lärmberechnung Werte von über 61 dB(A) bis über 65 dB(A) auf. Gemäß den städtischen Anforderungen an Freispielbereiche von Kinderspieleinrichtungen der Landeshauptstadt München sind Flächen mit Beurteilungspegeln von über 59 dB(A) als Freispielflächen für Kinder ungeeignet.

Spiel- und Freizeitangebote sind daher ohne Lärmschutz nicht möglich.

Im Rahmen des Bürgerdialogs wurden die errechneten Lärmprognosen aus dem Planfeststellungsverfahren hinterfragt. Es wurde angeregt, nach der Eröffnung des Luise-Kiesselbach-Tunnels Verkehrszählungen und Lärmmessungen durchzuführen.

Dem Bürgerwunsch wurde seitens der Stadtverwaltung entsprochen. Es wurde jedoch bereits in der Beschlussvorlage im Jahr 2016 durch das zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt auf Folgendes hingewiesen:

„Nach derzeitiger Rechtslage ist es nicht möglich Verkehrslärmpegel, die durch Schallmessungen ermittelt wurden, zur Beurteilung von Schallschutzmaßnahmen oder sonstigen Planungsprojekten heranzuziehen. Alle einschlägigen Normen und Vorschriften, die sich mit (Verkehrs-) Lärmschutz befassen (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 16. BImSchV; Deutsche Industrie Norm Schallschutz im Städtebau, DIN 18005) verlangen eine Berechnung der Lärmwerte und keine Messung. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Verkehrslärmmessungen nur schwer reproduzierbar sind. Es kann nur ein relativ kurzer Moment erfasst werden, der sich wenig früher oder später ganz anders darstellen kann. Verkehrsmenge und -zusammensetzung, Fahrgeschwindigkeiten, aber auch Wind- und Straßenverhältnisse ändern sich ständig. Demgegenüber steht ein standardisiertes Berechnungsverfahren (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90), dessen Rechenmethode auf langfristigen, empirischen Untersuchungen beruht und dessen Ergebnisse jederzeit von Fachleuten nachvollzogen und überprüft werden können.

...

Daher bleibt zu beachten, dass Messergebnisse lediglich zur Verifizierung der Berechnungsergebnisse dienen können. Für die Auslegung und Planung von Schallschutzmaßnahmen müssen immer die nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90 berechneten Werte herangezogen werden.“

3. Lärmuntersuchungen

Am 13.11.2018 und am 22.11.2018 wurden Schallpegelmessungen an insgesamt vier Messpunkten auf dem Luise-Kiesselbach-Platz in einer Höhe von zwei Metern über dem Gelände durchgeführt.

Die Verortung der Messpunkte ist als Anlage B beigefügt.

Danach fand der erste Messtermin am 13.11.2018 zwischen 08:00 Uhr und 19:30 Uhr statt. Der zweite Messtermin wurde am 22.11.2018 zwischen 10:00 Uhr und 22:00 Uhr durchgeführt, um auch Messwerte für die Abendstunden gewinnen zu können.

Zugleich wurde eine erneute Berechnung des Schallimmissionspegels durch das Referat für Gesundheit und Umwelt auf der Grundlage einer aktualisierten Verkehrserhebung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom Oktober / November 2017 durchgeführt.

Die Verkehrsmengen (Gesamtverkehr (DTV) und Schwerlastverkehr (SV) sowie das Ergebnis der Lärmuntersuchungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Straße	DTV [Kfz/ 24 h]	SV [Kfz/ 24 h]	zul. Höchst- geschw.
Albert-Roßhaupter-Straße	15300	540	50 km/h
Waldfriedhofstraße	19800	630	50 km/h
B2R zw. Kohlgruber Straße und Waldfriedhofstraße	13500	720	50 km/h
B2R zw. Waldfriedhofstraße und Cimbernstraße	23400	810	50 km/h
B2R zw. Cimbernstraße und A 95	29700	990	50 km/h
A 95 (Oberfläche)	20700	630	60 km/h
Murnauer Straße	15300	810	50 km/h

Vergleich der Messung und der Berechnung der Schallimmissionspegel an den Messpunkten in 2 Meter Höhe

Messpunkte	Lärmberechnung	Lärmmessung	
		13.11.18	22.11.18
		Schallimmissionspegel in dB(A)	
MP West	62,0	58,1	58,0
MP Süd	61,2	55,8	55,2
MP Nord	60,8	55,8	54,3
MP Ost	60,0	55,9	53,6

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt zu den dargestellten Ergebnissen Folgendes aus:

„Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat, unter anderem auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung, für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS - 90)“ jeweils auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben. Die RLS-90 geht hinsichtlich der Schallausbreitung von leichtem Wind (ca. 3 m/s) vom Verkehrsweg zum Immissionsort und von Temperaturinversion aus. Dies führt in der Regel zu höheren Beurteilungspegeln als bei Messungen. So liegen im vorliegenden Fall die berechneten Verkehrslärmpegel um ca. 5 dB höher als die gemessenen.

Da die berechneten Verkehrslärmpegel die Obergrenze von 59 dB(A) für Kinderspieleinrichtungen gemäß dem Hinweisblatt Städtische Anforderungen an Freispielbereiche von Kinderspieleinrichtungen (März 2015) auf dem Luise-Kiesselbach-Platz flächendeckend überschreiten, ist die Errichtung eines Spielplatzes nur in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen möglich.“

4. Weiteres Vorgehen

Der Bezirksausschuss 7 Sendling - Westpark hat sich bereits im Frühjahr 2019 mit Vorschlägen zur Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität auf dem Luise-Kiesselbach-Platz an das Baureferat gewandt.

So wurde unter anderem der Wunsch geäußert, eine Spieleinrichtung für Kleinkinder im südwestlichen Teil des Luise-Kiesselbach-Platzes zu errichten. Des Weiteren bat der Bezirksausschuss 7 zu prüfen, wie die randliche Geländemodellierung etwas erhöht und die Eingrünung intensiviert werden kann. Die Errichtung einer Lärmschutzwand wurde vom Bezirksausschuss ausdrücklich nicht gewünscht.

Nach Einschätzung des Baureferates kann durch eine Kombination aus beispielbaren Wandelementen in Verbindung mit einer Absenkung des Spielbereiches der Lärmschutz für einen Kinderspielbereich grundsätzlich gewährleistet werden.

Eine Erhöhung der randlichen Geländemodellierung ist auf Grund des schmalen Zuschnitts der Fläche nur in sehr geringem Umfang möglich. Eine Minderung des Verkehrslärms kann dadurch nicht erzielt werden. Allerdings kann die optische Abschirmung zum angrenzenden Straßenraum durch eine Intensivierung der Eingrünung auf der Geländemodellierung verbessert werden.

Das Baureferat wird für die Errichtung eines Kinderspielangebotes und die Intensivierung der Eingrünung ein Konzept erarbeiten und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 die Umsetzung in die Wege leiten.

Der Bezirksausschuss 7 Sendling - Westpark hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7 Sendling - Westpark
An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 25
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAI-31-3
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-23P, PLAN-HAII-52P
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G02, G1, GZ, GZ1, G3, G31
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat – RG 4
I. A.